

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 "Gütersloher Straße / Bolandstraße / Hovesaat" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock - Clarholz hat in seiner Sitzung am **-2. OKT. 1986** beschlossen, die überbaubaren Flächen auf den Baugrundstücken am Niggenkamp, Haus Nr. 15 - 23 zu erweitern.

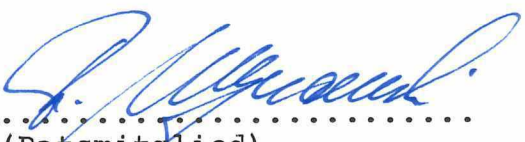
Die Tiefe der festgesetzten überbaubaren Fläche beträgt derzeit 14,50 m. Die mögliche bauliche Ausnutzung ist in Anbetracht der ca. 40 m tiefen Grundstücke relativ gering. Sie erklärt sich daraus, daß die z. Zt. geltenden Hygienegerichtlinien einen Abstand von mindestens 35 m zwischen Wohngebäuden und den Grabstätten des angrenzenden Friedhofs forderten. Diese Bestimmung ist inzwischen aufgehoben worden, so daß die überbaubare Fläche in der Tiefe auf 20 m erweitert und damit den Grundstücksgrößen besser angepaßt werden kann.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Das Änderungsverfahren wird demgemäß nach § 13 BBauG durchgeführt.

Herzebrock - Clarholz, den 06.10.1986

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
(Bürgermeister)


.....
(Ratsmitglied)